

# Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person und nicht bei der betroffenen Person nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

## Grund- und Gewerbesteuer

Die Gemeinde Letschin verarbeitet und erhebt Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Grund- und Gewerbesteuern. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Gemeinde Letschin Sie nachstehend gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

|   |  |
|---|--|
| <b>Verantwortlicher für die Datenerhebung</b><br>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person)  | <b>Zuständige Fachabteilung</b><br>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)    |
| Gemeinde Letschin<br>Der Bürgermeister<br>Bahnhofstr. 30a<br>15324 Letschin   | Finanzverwaltung<br><br>Tel.: 033475 6059 33<br>E-Mail: info@letschin.de |
| <b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>  |  |
| Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Letschin,<br>Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin  | Telefon: 033475 6059 30<br>E-Mail: datenschutz@letschin.de               |
| <b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>  |  |
| Zwecke:   |  |
| - um die Grund- und Gewerbesteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung)  |  |
| - in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden (§ 12 KAG Bbg i.V.m § 5 BbgDSG i.V.m. §§ 29b und 29c der Abgabenordnung)   |  |
| - in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 12 KAG Bbg i.V.m § 5 BbgDSG i.V.m § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung) |  |
| - bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats die Bankverbindung  |  |
| Rechtsgrundlagen:   |  |
| - Abgabenordnung, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Kommunalabgabengesetz Brandenburg   |  |
| - Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin  |  |
| <b>Folgen bei nicht Bereitstellung der Daten durch die betroffene Person</b>  |  |
| Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.  |  |
| <input type="checkbox"/> nein<br><br><input checked="" type="checkbox"/> ja   |  |
| Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:<br>Verletzung der Mitwirkungspflichten nach § 90 Abgabenordnung   |  |
| <b>Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:</b>  |  |
| - <i>Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben:</i> Name, Vorname, Geburtsdatum u. -ort und Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail (freiwillige Angabe), Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzeichen  |  |
| - <i>bei Firmen oder anderen Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung:</i> Handelsregisternummer, Vor- u. Nachname des gesetzlichen Vertreters, des Bevollmächtigten, des Geschäftsführers und der Gesellschafter  |  |
| - <i>Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen:</i> Gewerbesteuermessbetrag, Einheitswert und Grundsteuermessbetrag, Zerlegungsanteil am   |  |

## Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person und nicht bei der betroffenen Person nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

|   |
|---|
| Gewerbsteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag, Bankverbindung, Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen, Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe   |
| <b>Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:</b><br>Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf., ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Messbescheide und Zerlegungsmitteilungen des zuständigen Finanzamtes</li> <li>- zuständige Mitarbeiter der Gemeinde Letschin und im Sinne der Auftragsverarbeitung Vertragspartner der Gemeinde Letschin soweit zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist</li> <li>- Auskunftersuchen an die Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben</li> <li>- Im Vollstreckungsverfahren Daten bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber)</li> <li>- öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen)</li> <li>- ggfs. bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind</li> </ul> |
| <b>Empfänger</b> oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- behördenintern, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist</li> <li>- zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde Letschin und im Sinne der Auftragsverarbeitung Vertragspartner der Gemeinde Letschin</li> <li>- ggf. werden Daten an Dritte übermittelt</li> <li>- alle personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist</li> </ul>   |
| <b>Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b>   |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein<br><br><input type="checkbox"/> ja<br>Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO<br><hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/>  |
| <b>Speicherdauer</b> der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer   |
| Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung). Betreffende personenbezogene Daten dürfen auch gespeichert werden, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).  |
| <b>Informationen zu Betroffenenrechten</b>  |
| Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.  |
| Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.  |
| Sie haben das Recht Beschwerden bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht zu erheben: Postanschrift: Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203/3560, Telefax: 033203/35649, E-Mail: <a href="mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de">Poststelle@LDA.Brandenburg.de</a>   |